



Aktuelle Informationen

Bregenz-Mehrerau, 4. Dezember 2020

Liebe Eltern,

wahrscheinlich haben Sie der medialen Berichterstattung bereits entnommen, dass die Bundesregierung Maßnahmen zur Lockerung des Lockdowns beschlossen hat, die ab der kommenden Woche in Kraft treten und auch den Schulbereich betreffen. Darüber dürfen wir Sie nachstehend informieren:

- Ab Mittwoch, 9. Dezember 2020 haben folgende Schüler/-innen wieder regulären Präsenzunterricht samt Betreuung:
 - Volksschule
 - Unterstufe des Gymnasiums
 - die achten Klassen des Gymnasiums (Maturanten)
- Die Schüler/-innen der 5., 6. und 7. Klassen verbleiben bis zu den Weihnachtsferien im bereits bestehenden Distance-Learning. Dabei sind Ausnahmen für die Abhaltung von Schularbeiten möglich: In einem solchen Fall werden Sie rechtzeitig vom Klassenvorstand über einen solchen Termin informiert. Die bereits getroffenen Regelungen bleiben für diese Klassen aufrecht (siehe Informationsschreiben).

Nachfolgend dürfen wir Sie über **Details** der von der Regierung beschlossenen Maßnahmen informieren:

(1) Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS):

- **Im Bereich des Gymnasiums** sind alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, verpflichtet, einen MNS zu tragen. Das gilt auch im Unterricht. Um hier für eine gewisse Entlastung zu sorgen, soll es vermehrt Pausen im Freien geben („Maskenpausen“). Während des Bewegungs- und Sportunterrichts ist das Tragen eines MNS nicht erforderlich (im Freien wie in der Sporthalle).
- **In der Volksschule** gilt (wie bisher) die MNS-Pflicht für Schüler/-innen nur außerhalb der Klassen- und Gruppenräume. Lehrpersonen und Erzieher/-innen haben ständig einen MNS zu tragen.
- Das Krisenteam oder die Schulbehörde kann ein vorübergehendes Tragen eines MNS anordnen (wie bisher).
- Im Freien besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS.
- Ein MNS muss den Mund und die Nase nicht nur abdecken, sondern auch eng anliegen. Die Verwendung von Gesichtsvisieren ist nicht zulässig (wie bisher).
- Wir bitten Sie, Ihrem Kind einen entsprechenden („guten“) MNS mitzugeben. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn den MNS jeden Tag tatsächlich auch mit in die Schule nimmt.





(2) Leistungsbeurteilung (Volksschule, Unterstufe und achte Klassen):

- Schularbeiten können ab dem 9. Dezember wieder stattfinden. Voraussetzung für die Abhaltung von Schularbeiten ist eine zeitgerechte und entsprechende Vorbereitung im Unterricht.
- Je Unterrichtsgegenstand darf im ersten Semester maximal eine Schularbeit stattfinden. Wenn also vor dem 06.12.2020 keine Schularbeit stattgefunden hat, wird möglichst eine Schularbeit durchgeführt werden. Pro Woche wird nicht mehr als eine Schularbeit stattfinden.
- In den achten Klassen soll die Durchführung einer Schularbeit pro Semester sichergestellt werden.
- Ist die Durchführung (auch) einer Schularbeit im Laufe des ersten Semesters nicht möglich, so ist auf andere Formen der Leistungsbeurteilung zurückzugreifen. Versäumte Schularbeiten sind dann nachzuholen, wenn mehr als die Hälfte der Schularbeiten im Semester versäumt wurden.
- Andere schriftliche Leistungsfeststellungen (z.B. Tests, Diktate) dürfen nach Abstimmung mit der Schulleitung nur dann durchgeführt werden, wenn durch andere Leistungsfeststellungen (z.B. Mitarbeit) keine sichere Beurteilung möglich ist.
- Wenn eine Schülerin/ein Schüler den Leistungsstand verbessern möchte, soll sie/er rechtzeitig Kontakt mit der betreffenden Lehrperson aufnehmen, um Möglichkeiten zu besprechen.

(3) Reifeprüfung im Haupttermin 2020/21 (Übersicht):

Die wichtigsten Punkte in Bezug auf die Reifeprüfung wurden bereits bekannt gegeben. Während des Lockdowns wurde weitere Maßnahmen seitens des Bildungsministeriums gesetzt. Die Maturanten wurden darüber bereits von den Klassenvorständen informiert. In der Präsenzzeit werden weitere Details mit den Achtklässlern besprochen. Nachstehend sind die wichtigsten zusätzlichen Änderungen/Maßnahmen angeführt:

- Der Beginn der schriftlichen Klausurarbeiten wurde vom 3. Mai 2021 auf den 20. Mai 2021 verschoben.
- Zwischen dem 2. Mai und dem Beginn der Reifeprüfung findet ein zweiwöchiger Ergänzungsunterricht für die Achtklässler statt (Vorbereitung auf die Klausuren).
- Kompensationsprüfungen finden bei Bedarf am 16. und/oder 17. Juni 2021 statt.
- Mündliche Prüfungen finden ab dem 7. Juni 2020 statt. Der genaue Termin wird noch festgelegt. Falls im Laufe des verbleibenden Schuljahres nicht alle Themenbereiche ausreichend behandelt werden, ist eine Reduktion um maximal ein Drittel der ursprünglich vorgesehenen Themenbereiche möglich.
- Die „Präsentationen und Diskussionen“ der vorwissenschaftlichen Arbeiten (VWA) finden freiwillig statt (kann also entfallen).
- Nach den Weihnachtsferien gibt es die Möglichkeit von zusätzlichem „Förderunterricht“ im Ausmaß von zwei Stunden pro Woche pro Klasse.





(4) Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall an der Schule (Volksschule und Gymnasium)

Wir wurden von der Bildungsdirektion darüber in Kenntnis gesetzt, dass ab der kommenden Woche in allen Bundesländern eine geänderte Vorgehensweise zur Verdachtsfallabklärung umgesetzt wird. Das betrifft Lehrpersonen, Erzieher/-innen, schulisches Verwaltungspersonal und Schüler/-innen, die an der Schule typische COVID-19-Symptome entwickeln. Tritt ein solcher Verdachtsfall ein, soll künftig unter Einhaltung folgender Voraussetzungen mittels Antigen-Schnelltest getestet werden:

- **Weiterhin werden IMMER Sie als Eltern zuerst informiert, BEVOR irgendeine Maßnahme gesetzt wird.**
- Wir setzen uns im Anlassfall als erstes telefonisch mit Ihnen in Verbindung und klären, ob mögliche andere Ursachen für die Symptome wahrscheinlich sind. Falls das nicht der Fall ist, gibt es zwei Möglichkeiten:
 - Wenn Sie als Eltern damit einverstanden sind, wird eine Testung veranlasst. Dafür muss eine schriftliche Einverständniserklärung von Ihnen vorliegen. Bei den Antigen-Schnelltests wird eine Probe mittels Nasen-Rachen-Abstrichs entnommen, und zwar von einer Ärztin/einem Arzt eines mobilen Testteams oder vom Schularzt. Selbstverständlich können Sie als Eltern bei der Testung anwesend sein (sofern Sie innerhalb einer Stunde vor Ort sein können). – Fällt der Test negativ aus, kann die Schülerin/der Schüler entweder am Schulbetrieb teilnehmen oder wird von Ihnen abgeholt. Fällt der Test positiv aus, wird die Gesundheitsbehörde informiert, die das weitere Procedere festlegt.
 - **Wenn Sie als Eltern NICHT damit einverstanden sind, findet auch KEINE Testung statt:** Ohne vorliegende unterschriebene Einverständniserklärung darf kein Antigen-Test veranlasst werden! In diesem Fall wird Ihr Kind von Ihnen abgeholt mit der Aufforderung zur weiteren Abklärung (telefonisch) über 1450 oder bei der Hausärztin/beim Hausarzt. Die Schule ist anschließend verpflichtet, der Gesundheitsbehörde den vorliegenden Verdachtsfall zu melden.

Wir werden in den kommenden Tagen die bestehenden Übersichten (Vorgehensweise bei Verdachts- bzw. Krankheitsfällen, Hygiene- und Präventionskonzept) überarbeiten sowie die erwähnte Einverständniserklärung vorbereiten. Alle diese Unterlagen sind auf unserer Homepage abrufbar (<https://www.collegium-bernardi.at/de/corona-ampel-aktuell>). Dort finden sich auch weiterführende Links zum Bildungsministerium

Bei allen Bemühungen und Anstrengungen, die wir im Bereich der Hygiene- und Präventionsmaßnahmen gemeinsam unternehmen, bleibt eine Sache besonders wichtig:

**Wer krank ist oder sich krank fühlt, darf nicht in die Schule kommen.
Es gilt: Im Zweifel zuhause bleiben!**





(5) Allgemeine Punkte:

- Auch für die kommende Zeit gilt: Elterngespräche sind telefonisch oder auf elektronischem Weg durchzuführen („virtuelle Sprechstunde“). Wir bitten um Ihr Verständnis.
- Wir bitten Sie, Ihre Tochter/Ihren Sohn in Bezug auf die erforderlichen Hygiene- und Präventionsmaßnahmen zu sensibilisieren.
- Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen dürfen weiterhin nicht durchgeführt werden.
- Der Internatsbetrieb findet - wie vor dem Lockdown - unter Einhaltung der definierten Hygienebestimmungen statt
- Ab der kommenden Woche gelten für alle Klassen (Volksschule und Gymnasium) wieder die regulären Stundenpläne. Für das Gymnasium sind das die Pläne, die in WebUntis veröffentlicht sind.
- Sollte ein Bedarf bestehen (beispielsweise für Schüler/-innen, die in der Phase des Distance-Learnings psychosoziale Unterstützung benötigen), kann Beratung von Schulpsychologinnen/Schulpsychologen in Anspruch genommen werden. Wir dürfen in diesem Zusammenhang auch auf die Angebote seitens der Bildungsdirektion verweisen.

Es ist uns ein Anliegen, an dieser Stelle DANKE zu sagen. Uns ist sehr bewusst, dass die momentane Situation für alle eine besondere Herausforderung darstellt, gerade die letzten Wochen des Lockdowns und die Umstellung auf Distance-Learning. Alle haben ihr Bestes gegeben und werden das weiterhin tun. Das gute Miteinander von Lehrpersonen, Erzieher/-innen, Mitarbeiter/-innen, vor allem aber auch unserer Schüler/-innen und Ihnen, liebe Eltern, beeindruckt uns weiterhin – und dafür bedanken wir uns sehr herzlich bei allen!

Wenn Sie Fragen oder Anliegen haben sollten, zögern Sie bitte nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Mit besten Grüßen aus der Mehrerau – und bleiben Sie alle gesund!

Dir. Mag. Christian Kusche

Dir. Dagmar Juriatti, BEd.

Gesamtpädagogischer Leiter des Collegium Bernardi
Direktor Gymnasium

Direktorin Volksschule

